



Meldeformular für meldepflichtige Krankheiten nach § 34 IfSG für Vorliegen von oder Verdacht auf Kopflausbefall

Nach § 34 Abs. 5 u. 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) hat die Einrichtung im o.g. Fall gegenüber dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben zu machen.

per Fax 0911/231-3457 oder
https://www.nuernberg.de/global/ajax_kontaktformular.html?cfid=97727 (zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht)

An das
Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Burgstr. 4
90403 Nürnberg

Bitte beachten: Kursivdruck = Angaben nur, falls vorliegend

Meldende Einrichtung/Schule, Anschrift:

Tel.:

FAX:

evtl. Stempel

Meldende Person:

Wie viele Personen sind in Ihrer Einrichtung/Schule insgesamt betroffen?

War die Hygieneassistentin des Gesundheitsamtes bereits in Ihrer Einrichtung/Schule?

NEIN **JA** Wann? _____
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Liegt

Läusebefall oder **Wiederholungsfall**
 Verdacht eines Läusebefalls vor?

Betroffene Person:

Funktion der Person (z.B. Kind, Betreuer, Erziehungspersonal, Lehrkraft o.ä.):

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefon:

Befall festgestellt am:

Letzter Tag in der Einrichtung:

Läusebefall oder **Wiederholungsfall**
 Verdacht eines Läusebefalls

Betroffene Person:

Funktion der Person (z.B. Kind, Betreuer, Erziehungspersonal, Lehrkraft o.ä.):

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefon:

Befall festgestellt am:

Letzter Tag in der Einrichtung:

Besondere Problemlage

Behandelnde/r Ärztin / Arzt:

Befall von Kontaktpersonen:

Läusebefall oder **Wiederholungsfall**
 Verdacht eines Läusebefalls

Betroffene Person:

Funktion der Person (z.B. Kind, Betreuer, Erziehungspersonal, Lehrkraft o.ä.):

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefon:

Befall festgestellt am:

Letzter Tag in der Einrichtung:

Besondere Problemlage

Behandelnde/r Ärztin / Arzt:

Befall von Kontaktpersonen:



Datenschutzhinweis Läuse-Meldeformular/ -merkblatt

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Stadt Nürnberg, Gesundheitsamt, KJ-KJÄD, Burgstr. 4, 90403 Nürnberg Telefon: 09 11 / 2 31 – 2159 oder

https://www.nuernberg.de/global/ajax_kontaktformular.html?cfid=97727 (zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht)

Datenschutz:

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg Behördlicher Datenschutz Rathausplatz 2 90403 Nürnberg Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15 oder

https://www.nuernberg.de/global/ajax_kontaktformular.html?cfid=17995 (zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir erheben Ihre Daten bzw. die Daten Ihres Kindes zur Beratung und Bekämpfung bei Kopflausbefall nach § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Erforderlichkeit, Weitergabe und weitere Verwendung von Daten:

Die Daten des Meldeformulars und des Rückgabeabschnitts auf dem Läuse-Merkblatt werden zur Beurteilung eines Ausschlusses und zur Wiederezulassung des Besuchs der Einrichtung nach § 33 IfSG verwendet und an die Einrichtung übermittelt (§ 34 Abs. 1 Satz 1 IfSG). Bei vorliegender Einwilligung bieten wir eine Untersuchung durch vom Gesundheitsamt beauftragte Hygieneassistentinnen an, die diese Daten nur zur Erledigung des Untersuchungsauftrags verwenden.

Übermittlung an Drittländer: Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen im Fachgesetz für die Aufgabenerledigung erforderlich ist, im Regelfall 10 Jahre.

Betroffenenrechte Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten, bzw. die personenbezogenen Daten Ihres Kindes verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person, bzw. zu Ihrem Kind gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung für die Untersuchung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.